



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

**Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Hospitalstiftung; Entlastung und Ergebnisverwendung**

Anlage: Beschluss RPA/001/2022 vom 16.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.05.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik der Jahre 2018 und 2019 wird vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsfeststellungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2022 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
2. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 werden festgestellt. Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
3. Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnismrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ergebnisvorträge in den Jahresabschlüssen	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Hospitalstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden aus den Ergebnisrechnungen jeweils Überschüsse erzielt. Die Zuführungen in die freie Rücklage, die Rücklage Verwendungsrückstand und die Instandhaltungsrücklage wurden in jedem bilanzierten Jahr vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates aus stiftungs- und steuerrechtlichen Gründen bereits durchgeführt und gebucht.

Der Stadtrat hat nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik den Vortrag der Ergebnisse sowie nachträglich noch die Zuführungen in die einzelnen Ergebnisrücklagen zu beschließen.

## **II. Sachvortrag**

Der Jahresabschluss 2018 der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2019 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 im gleichen Umfang wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2020 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 hat das RPA zum 21.02.2022 seinen Prüfungsbericht Nr. 4/2022 vorgelegt.

Die in den Prüfungsberichten des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereiamt allesamt ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.

Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus den vorliegenden Prüfungsberichten gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt beantwortet. Die Antworten sind als Synopse zu jedem Bericht (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereiamt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 16.03.2022 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Teil I den Prüfungsbericht Nr. 4/2022 für die Jahre 2018 und 2019 für erledigt erklärt.

Die Prüfungsberichte enthielten für alle geprüften Jahre den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für die jetzt festzustellenden Ergebnisse bedeutet dies folgendes:

Jahr	Ergebnis	nötige Behandlung
2018	125.507,46 €	Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2019
2019	110.297,07 €	Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2020
Gesamt	235.804,53 €	

Die Hospitalstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie muss auf Anforderung des Zentralfinanzamtes alle 3 Jahre eine Steuererklärung vorlegen, um danach weiter die Freistellung von der Steuerpflicht zu bekommen. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Hospitalstiftung die Freie Rücklage, die Rücklage zum Verwendungsrückstand sowie die Instandhaltungsrücklage gesondert auszuweisen. Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Zuführungen zu den einzelnen genannten Rücklagen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in allen Jahren 2018 und 2019 bereits vorgenommen und entsprechend in den jeweiligen Bilanzen sowie der Eigenkapitalübersicht dargestellt.

Die einzelnen Ergebnismrücklagen wurden über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wie folgt verändert:

	<b>Bilanz 20184</b>	<b>Bilanz 2019</b>	<b>Erhöhungsbetrag</b>
Freie Rücklage	1.333.481,29 €	1.381.851,31 €	48.370,02 €
Verwendungsrückstand	571.160,55 €	648.297,99 €	77.137,44 €
Instandhaltungsrücklage	320.000,00 €	320.000,00 €	0,00 €
<b>Stand Ergebnismrücklage</b>	<b>2.224.641,84 €</b>	<b>2.350.149,30 €</b>	<b>125.507,46 €</b>

Das Ergebnis des Jahres 2019 wurde hingegen im folgenden Jahresabschluss 2020 in den verschiedenen Rücklagen gebucht. Insofern kann der Erhöhungsbetrag von 110.297,07 € nicht mit der aufaddierten Summe der Ergebnisse in Höhe von 125.507,46 € übereinstimmen.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.